

II-2362 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

ZL. 50.004/22-4/0/1-73

1010 Wien, den 25. Juli 1973
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

7306 /A.B.
73 7333 /J.
Pras. am 30. Juli 1973

Beantwortung
der Anfrage der Abgeordneten Dr. Hubinek
und Genossen an die Frau Bundesminister
für Gesundheit und Umweltschutz betreffend
Ärztealarmdienst (Nr. 1333/J-NR/1973).

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich
folgende Fragen gerichtet:

"1. Welche Maßnahmen werden Sie in der Angelegenheit des im Gesundheitsplan Ihres Bundesministeriums angekündigten Bereitschaftsdienstes per Funk setzen?

2. An welchen diesbezüglichen Projekten wird zur Zeit gearbeitet?

3. In welcher Höhe hat Ihr Bundesministerium bisher Mittel für den Funkbereitschaftsdienst aufgewendet?

4. Wie verteilen sich diese Mittel auf die einzelnen Bundesländer?

5. Bis zu welchem Zeitpunkt ist mit dem von Ihnen angekündigten permanenten Funkbereitschaftsdienst in ganz Österreich zu rechnen?"

In Beantwortung dieser Fragen teile ich mit:

Zu 1.:

Ich habe in Erkenntnis der Notwendigkeit des Ausbaues des ärztlichen Funkbereitschaftsdienstes gleich

- 2 -

zu Beginn meiner Tätigkeit die in Betracht kommenden Stellen in den Bundesländern sowie die Ärztekammern ersucht, mir Pläne für die organisatorischen und sachlichen Erfordernisse der Einrichtung und der Ausweitung dieses Dienstes vorzulegen. Gleichzeitig wurde seitens meines Bundesministeriums die Bereitschaft erklärt, diese Maßnahmen durch Zurverfügungstellung entsprechender finanzieller Mittel zu fördern. Die Förderungsmittel sind vor allem für die Anschaffung von Anlagen für den Betrieb des Bereitschaftsdienstes (Funkgeräte) bestimmt.

Zu 2.:

Von meinem Bundesministerium wurden bisher Förderungsansuchen aus den Bundesländern Oberösterreich, Burgenland, Steiermark und Kärnten behandelt. Mein Bundesministerium beabsichtigt, seine Förderungsmaßnahmen zum Ausbau eines umfassenden ärztlichen Funkbereitschaftsdienstes fortzusetzen. Ansuchen aus weiteren Bundesländern werden derzeit geprüft und voraussichtlich noch in diesem Jahr erledigt werden.

Zu 3.:

Seitens meines Bundesministeriums wurden für den Funkbereitschaftsdienst bisher S 7,900.000 aufgewendet:

Zu 4.:

Diese Mittel verteilen sich auf die einzelnen Bundesländer wie folgt:

Oberösterreich	S 1.000.000
Burgenland	S 1.400.000
Steiermark	S 2.000.000
Kärnten	<u>S 3.500.000</u>
	S 7.900.000

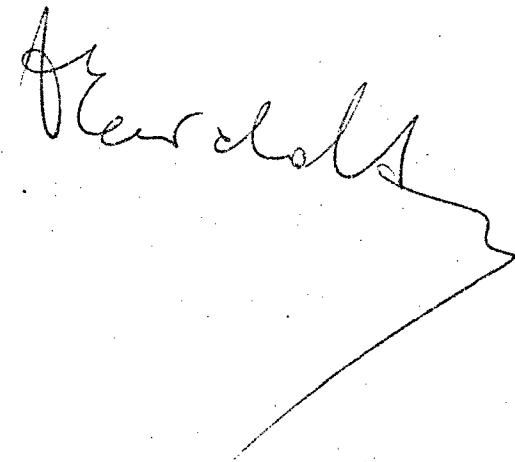
- 3 -

Zu 5.:

Hiezu ist festzuhalten, daß nach der Kompetenzverteilung die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung zu den Angelegenheiten der Gemeinden gehört.

Auf Grund einer Sondererhebung meines Bundesministeriums, die im Mai 1973 abgeschlossen wurde, konnte ich feststellen, daß in allen Bundesländern Anstrengungen unternommen werden, die Funkbereittschaftsdienste im Sinne der Erfassung des ganzen Landesgebietes zielstrebig auszubauen. Die Verschiedenheit in den lokalen Bedürfnissen und organisatorischen Voraussetzungen für die Schaffung dieser Dienste lässt allerdings eine Aussage über den Zeitpunkt nicht zu, zu dem ein permanenter Funkbereittschaftsdienst im ganzen Bundesgebiet bestehen wird.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Alexander Kerschbaumer". The signature is fluid and cursive, with "Alexander" on top and "Kerschbaumer" below it, with a small "A" preceding "Kerschbaumer". The signature is positioned above a large, thin, curved line that extends from the bottom right towards the center of the page.